

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1349/2020

Amt/Aktenzeichen

70/70 04 24/2

Datum

24.08.2020

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	03.09.2020	Ö

## Betreff:

Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)  
hier: Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zum 30.06.2020

Mainz, 25. August 2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zustimmend zur Kenntnis. Zum 30.06.2020 ist ein Fehlbetrag von insgesamt -2.382.120 € zu verzeichnen.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

## 1. Sachverhalt

Nach § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und den Werkausschuss bis zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan ist in den Einnahmen mit	51.655.263 €
in den Aufwendungen mit	55.162.270 €
veranschlagt, so dass sich ein Verlust von ergibt.	- 3.507.007 €

Hieraus sind zum 30. Juni 2020 Einnahmen in Höhe von	23.482.730 €
und Aufwendungen über zu verzeichnen.	25.864.850 €

Der Verlust beläuft sich somit zum 30. Juni 2020 auf	- 2.382.120 €
--	---------------

### Ertragslage:

Das Halbjahresergebnis liegt mit einem Verlust in Höhe von -2.382 T€ um 629 T€ deutlich unter dem Planansatz von -1.753 T€. Für das Jahr 2020 wurde sowohl im Bereich der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz als auch im Bereich der hoheitlichen Straßenreinigung von einem planmäßigen Verlust ausgegangen, der durch die in den Vorjahren erzielten Überdeckungen ausgeglichen wird. Die Unterschreitung des Planansatzes zum 30.06.2020 ist darin begründet, dass verschiedene Abrechnungen erst in der zweiten Jahreshälfte vorgenommen werden (z.B. Winterdienst ca. 300 T€), Jahresabrechnungen für die Straßenreinigung (ca. 500 T€) und Rückstellungsentwicklungen für die Nachsorge der ehem. Deponie Budenheim (ca. 150 T€) erst zum Jahresende hin berechnet werden können.

Darüber hinaus konnte aufgrund fehlender Abstimmungsvereinbarung noch keine Kostenbeteiligung der dualen Systeme an der Einsammlung von Altpapier geltend gemacht werden (-725 T€). Aufgrund rückläufiger gewerblicher Sammelmengen lagen die erwarteten Erlöse um 100 T€ unter dem Planansatz zum Halbjahr.

### Vermögensplan:

Von dem Budgetansatz in Höhe von 28.799 T€ für das Jahr 2020 wurden zum 30.06. erst 2.549 T€ abgerufen.

Neben 755 T€ für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und 82 T€ für die Einführung einer neuen Geschäftssoftware wurden 1.449 T€ in die Erneuerung des Fuhrparks investiert. U.a. wurden hierfür drei Abfallsammelfahrzeuge und zwei elektrische Bürgersteigkehrmaschinen gekauft. Weitere 175 T€ wurden für den Ersatz von Müllpressen, Abfallbehältern und sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Da sich die größeren Bauvorhaben und Fahrzeugbeschaffungen weiterhin verzögern, bzw. eine Genehmigung noch nicht vorliegt, werden die genehmigten Mittel in 2020 nicht ausgeschöpft werden.

Mit dem Bau des Recyclinghofs Süd konnte erst im Juli 2020 begonnen werden, so dass erst Anfang 2021 mit der Fertigstellung zu rechnen ist. Ebenfalls in Verzug befindet sich der Baufortschritt des Verwaltungsgebäudes aufgrund von nicht absehbaren Problemen bei der Entsorgung des belasteten Baugrubenaushubes auf auswärtige Deponien. Über den Baubeginn der inerten Deponie kann derzeit ebenfalls noch keine Aussage getroffen werden. Der Abruf der genehmigten Mittel für den Ersatz der Abfallsammelfahrzeuge wird aufgrund der voraussichtlich langen Lieferzeiten und bedingten Verfügbarkeit von Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik (E-Antrieb, Wasserstoff) nicht vollständig erfolgen können und verschiebt sich teilweise ins Jahr 2021.

Die im Wirtschaftsplan 2020 genehmigte Kreditermächtigung zur Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen bei der Landkreisentsorgung wird daher nicht in voller Höhe benötigt.

### **Ausblick zum Jahresende:**

Durch den Covid 19-Pandemie bedingten Lockdown war beim Entsorgungsbetrieb im 1. Halbjahr ein Rückgang der Erlöse aus der gewerblichen Abfalleinsammlung (Erlöse aus der Umleerbehälterabfuhr) zu verzeichnen. Wird der Trend beibehalten oder kommt es in der 2. Jahreshälfte zu einer erneuten Verschärfung der Pandemiemaßnahmen, ist mit einem Ergebnismrückgang im sechsstelligen Bereich zu rechnen.

Weiterhin bestehen über den Planansatz hinaus Ergebnisrisiken aus der Vereinbarung der Kostenbeteiligung der dualen Systeme am Sammelsystem für Altpapier in der Stadt Mainz. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde von einer 50%igen Kostenbeteiligung und einer Erlösrückstattung gegenüber den Systemen für das verwertete Altpapier ausgegangen. Wird diese nicht erreicht, schlägt sich die Differenz im Ergebnis nieder.

### **2. Lösung**

Keine

### **3. Alternativen**

Keine

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Keine

Anlage: Ergebnisübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz zum 30.06.2020